

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/4/7 1Ob564/76, 5Ob57/93, 5Ob297/98g, 5Ob256/09x, 5Ob34/10a, 5Ob78/10x, 5Ob162/10z, 5Ob15

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 07.04.1976

Norm

WEG 1975 §13 Abs2

WEG 2002 §16 Abs2 Z2

Rechtssatz

§ 13 Abs 2 WEG 1975 berechtigt den einzelnen Wohnungseigentümer nicht, die Außenmauer der in seinem Wohnungseigentum stehenden Räumlichkeiten zu durchbrechen, um ein Garageneinfahrtstor anzubringen; wichtige Veränderung gemäß § 834 ABGB.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 564/76

Entscheidungstext OGH 07.04.1976 1 Ob 564/76

Veröff: SZ 49/52 = ImmZ 1976,251 = MietSlg 28487/6

- 5 Ob 57/93

Entscheidungstext OGH 22.09.1993 5 Ob 57/93

Vgl auch; Beisatz: Die zwischen zwei Geschoßen eingezogene Decke stellt ebenso einen allgemeinen Teil des Hauses dar wie eine Außenmauer. (T1) Veröff: EvBl 1994/73 S 342

- 5 Ob 297/98g

Entscheidungstext OGH 23.02.1999 5 Ob 297/98g

Vgl; Beis ähnlich wie T1; Beisatz: Eine zwei Wohnungen trennenden Mauer ist ein allgemeiner Teil des Hauses. (T2)

- 5 Ob 256/09x

Entscheidungstext OGH 11.02.2010 5 Ob 256/09x

Ähnlich; Beisatz: Stützmauern oder sonstige Befestigungen an der Grundgrenze der Liegenschaft gehören zu deren allgemeinen Teilen. (T3); Bem: So schon 5 Ob 163/08v. (T4)

- 5 Ob 34/10a

Entscheidungstext OGH 22.06.2010 5 Ob 34/10a

Vgl; Beisatz: Die „Außenhaut“ eines Gebäudes ist - jedenfalls im Lichte des § 16 Abs 2 Z 2 WEG 2002- als allgemeiner Teil der Liegenschaft anzusehen. (T5)

- 5 Ob 78/10x

Entscheidungstext OGH 15.07.2010 5 Ob 78/10x

Vgl; Beis wie T5; Beisatz: Dies gilt selbst dann, wenn diese an in Sondernutzung stehende Flächen angrenzt. (T6)

- 5 Ob 162/10z

Entscheidungstext OGH 24.01.2011 5 Ob 162/10z

Vgl auch; Beisatz: Die Durchsetzung eines wohnungseigentumsrechtlichen Grundsätzen widersprechenden Ergebnisses ist im Verfahren nach § 52 Abs 1 Z 2 WEG 2002 nicht möglich; hier: Aufhebung der Selbstständigkeit zweier Wohnungseigentumsobjekte aufgrund eines Wanddurchbruchs bei unterschiedlichen Wohnungseigentümern, die nicht Eigentümerpartner iSd § 13 WEG sind. (T7)

- 5 Ob 154/19m

Entscheidungstext OGH 22.10.2019 5 Ob 154/19m

Vgl; Beis wie T6; Beisatz: Eine Dachterrasse ist Teil der Außenhaut eines Gebäudes und damit als allgemeiner Teil der Liegenschaft anzusehen. (T8)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0083122

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

21.11.2019

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at